

E-Government mit Austausch

Interview mit Klaus Schlie, Staatssekretär im schleswig-holsteinischen Finanzministerium, über das E-Government-Gesetz des Landes, die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie und die Bedeutung verwaltungsübergreifender Zusammenarbeit.

Herr Staatssekretär, Sie haben Ende Juli einen Gesetzentwurf für E-Government vorgestellt. Was wird darin konkret festgelegt?

Der Entwurf des Gesetzes zur elektronischen Verwaltung für Schleswig-Holstein, das E-Government-Gesetz oder kurz EGovG, schafft verlässliche Rahmenbedingungen, damit die Verwaltungen aller Ebenen ohne Medienbrüche mit verbindlichen Standards elektronisch miteinander kommunizieren können. Schleswig-Holstein ist das erste Land, das dafür solch ein rechtliches Fundament schafft. Wir setzen hierbei vorrangig auf einvernehmliche Lösungen zwischen den Beteiligten. Gemeinsame Standards und Schnittstellen werden vor der Einführung neuer IT-Verfahren zwischen den betroffenen Stellen abgestimmt und durch das Land per Verordnung verbindlich gemacht.

Welche Ziele verfolgt die Landesregierung mit der rechtlichen Vorgabe?

Es sollen die Rahmenbedingungen für ein kooperatives E-Government in Schleswig-Holstein geschaffen werden. Das strategische Ziel des Gesetzes ist die Förderung der ebenenübergreifenden elektronischen Abwicklung von Verwaltungsabläufen, um mit IT-Unter-

stützung Prozesse zu optimieren und somit die gesamte Verwaltung zu modernisieren.

Wer soll von dem E-Government-Gesetz profitieren und in welcher Form?

Für uns war wichtig, dass die Regelungen die Wirtschaft sowie die Bürgerinnen und Bürger mit spürbaren positiven Effekten erreichen. Mittelfristig werden aber auch die Verwaltungen von den Optimierungspotenzialen profitieren, weil Verfahren schneller und kostengünstiger abgewickelt werden können. Dies ist nicht zuletzt für unsere mittelständisch geprägte Wirtschaftsstruktur von Bedeutung. Zudem tragen einheitliche Standards dazu bei, die Planungssicherheit und Wettbewerbsposition privater Anbieter bei der Entwicklung von E-Government-Modulen zu stärken. Deshalb binden wir die private IT-Wirtschaft in den Standardisierungsprozess ein.

Welche Abstimmungsprozesse sind vor einem Inkrafttreten des Gesetzes vonnöten?

Gerade weil wir den Ansatz eines kooperativen E-Government bei der Umsetzung verfolgen, ist es wichtig, im Vorfeld alle relevanten Akteure einzubinden. Das sind hier

insbesondere die Wirtschafts- und Berufskammern sowie die kommunalen Verbände. Bei der komplexen Thematik haben wir uns nicht darauf beschränkt, die formell üblichen Beteiligungsverfahren zu betreiben, sondern haben bereits weit vor der Fertigstellung des Referentenentwurfs den informellen Austausch gesucht.

Wie wichtig ist Ihrer Meinung nach eine verwaltungsübergreifende Zusammenarbeit für E-Government?

Die verwaltungsübergreifende Zusammenarbeit ist Grundvoraussetzung für erfolgreiches E-Government. Die meisten Verwaltungsprozesse sind behördenübergreifend und sehr komplex. Die EU-Dienstleistungsrichtlinie macht uns dies in besonderem Maße deutlich. Nur wenn wir durchgängig optimierte Prozesse ohne Medienbrüche mit moderner Informationstechnik umsetzen, können wir die Leistungen der öffentlichen Verwaltung effizienter gestalten. Dies gelingt nur dann, wenn verwaltungsübergreifend zusammengearbeitet wird.



Klaus Schlie

Als erstes Bundesland hat Schleswig-Holstein über die Verortung des Einheitlichen Ansprechpartners gemäß EU-DLR entschieden. Was sprach für die Gründung einer speziellen Institution?

Auch bei diesem Thema haben wir auf einen frühzeitigen und umfassenden Austausch mit den Akteuren Wert gelegt, weshalb

Welche Bedeutung messen Sie der EU-Dienstleistungsrichtlinie für die öffentliche Verwaltung bei?

Die Anforderungen, welche die Richtlinie gerade an die deutsche Verwaltung mit ihrem föderalen Aufbau stellt, sind gewaltig. Immerhin werden dem nationalen Recht zahlreiche Vorgaben für die Ausgestaltung der Verwaltungs-

Wir haben frühzeitig erkannt, dass E-Government als Wirtschafts- und Standortfaktor nur dann erfolgreich sein kann, wenn Handlungsfelder strategisch vernetzt werden. E-Government ist nicht nur der Einsatz von technischen Lösungen, sondern erfordert auch organisatorische und rechtliche Lösungen. Daher müssen die vorhandenen Abläufe vor dem Einsatz einer technischen Lösung sehr genau analysiert und optimiert werden. Der Aufbau des Prozessregisters bis Februar 2009 ist ein wichtiger Schritt, um Verwaltungsbeziehungsweise Arbeitsabläufe in Land, Kommunen, Kammern und in der Wirtschaft einheitlich definieren zu können.

Welche E-Government-Vorhaben sind für die Zukunft vorgesehen?

Unser Fokus liegt auf der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie. Hierzu schaffen wir die rechtlichen, technischen und organisatorischen Voraussetzungen. Das Gesetz zur rechtlichen Ausgestaltung der geplanten Anstalt des öffentlichen Rechts für den Einheitlichen Ansprechpartners sowie das E-Government-Gesetz sollen im Jahr 2009 in Kraft treten. In technischer Hinsicht planen wir die E-Government-Infrastruktur 2.0. Diese bildet die technische Basis für die Realisierung sämtlicher E-Government-Anwendungen als eine universell nutzbare Plattform nach dem Prinzip Einer für Alle und steht der Landesverwaltung, aber auch den Kommunen zur Nutzung zur Verfügung. Sie stellt solche Funktionalitäten bereit, die sonst in jeder Fachanwendung einzeln umgesetzt werden müssten.

Interview: Alexandra Reiter

„Die verwaltungsübergreifende Zusammenarbeit ist Grundvoraussetzung für erfolgreiches E-Government.“

wir als erstes Land die Frage der Verortung lösen konnten. Der Einheitliche Ansprechpartner hat koordinierende Funktionen. Aus diesem Grund wollten wir statt vieler Stellen im Land nur einen zentralen Verfahrensmanager schaffen. Herausgekommen ist eine noch zu gründende Anstalt des öffentlichen Rechts, an der sich das Land, die Kommunen und die Wirtschaftskammern beteiligen. Das gewählte Organisationsmodell steht für eine sachgerechte und rechtssichere Umsetzung der Vorgaben der EU-Dienstleistungsrichtlinie. Das Land, die Kommunen und die Kammern haben spezifische Kompetenzen, die für die Funktion des Einheitlichen Ansprechpartners erhebliche Bedeutung besitzen. Eine Bündelung der jeweiligen Kompetenzen schafft für die Dienstleistungswirtschaft den größtmöglichen Nutzen. Sämtliche Dienstleister können unabhängig von ihrer Branchenzugehörigkeit bedient werden. Wir streben eine Arbeitsaufnahme des Einheitlichen Ansprechpartners im Laufe des Jahres 2009 an.

verfahren gemacht. Hier ist die Verpflichtung zur Einrichtung von Einheitlichen Ansprechpartnern die prägnanteste, aber bei Weitem nicht die einzige. Die flächendeckende Einführung einer elektronischen grenzüberschreitenden Kommunikation, die Pflicht zur europäischen Verwaltungszusammenarbeit, die Verpflichtung zur Verwaltungsvereinfachung, die Normenprüfung und die Anpassung des bestehenden Rechts an die Richtlinie sind weitere Aspekte, die für sich allein schon eine Herausforderung darstellen. Schleswig-Holstein hat die Anforderungen der Richtlinie an Verwaltungsrecht und -organisation von Beginn an als Chance zur Verwaltungsmodernisierung begriffen. Die Richtlinie ist ein guter Begleiter auf dem Weg zu einer einfacheren, kostengünstigeren und schnelleren Verwaltung.

Schleswig-Holstein plant für 2009 den Aufbau eines Prozessregisters. Welche Faktoren sind dafür verantwortlich, dass die Praxisumsetzung von E-Government in den vergangenen Monaten so gut vorangekommen ist?